

Entscheidungen aus dem Bauch

Widerstand gegen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Von Elmar Otto

Erfurt. (tlz) Die Baugenehmigung wird abgelehnt. Dabei will der Thüringer doch nur ein Carport errichten. Aber eben in seinem Kleingarten, und der gehört zum so genannten Außenbereich.

Zurzeit gibt es in solchen Fällen die Möglichkeit des Widerspruchs. Das Verfahren ist einfach und nicht formgebunden. Der Widerspruch kann mündlich oder schriftlich geäußert werden. Der Bürger ist nicht in der Beweispflicht und die Kosten sind überschaubar.

Nicht selten gibt es – wie im Fall des Carports – doch noch grünes Licht. Da sich herausstellt, dass durch die Konstruktion öffentliche Interessen nicht tangiert werden.

Die Landesregierung indes will dieses Prozedere abschaffen, um so die Verwaltungen zu entlasten. Doch nicht nur Anwaltskammer und Gemeinde- und Städtebund ste-

hen diesem Vorhaben skeptisch gegenüber. Auch die Landtagsopposition kritisiert den Gesetzentwurf, der zurzeit im Innenausschuss beraten wird.

Betroffenen bliebe dann nur der Klageweg, den Bürger aus Angst vor finanziellen Risiken scheuten, sagt SPD-Fraktionär Rolf Baumann.

Sein Linksparteikollege Frank Kuschel stimmt ihm zu und wartet mit konkreten Zahlen auf: Während ein Widerspruch 30 Euro koste, belaufe sich bei Gericht die Eingangsgebühr auf 368 Euro. Aber damit nicht genug: Vor Gericht falle auch – anders als beim Widerspruchsverfahren – der so genannte Amtsermittlungsgrundsatz weg, der dazu verpflichtet, den Sachverhalt zu untersuchen. Der Bürger müsse vielmehr selbst vor Gericht noch einmal den Sachverhalt vortragen.

„Für den Bürger werden damit zusätzliche Hürden

aufgebaut“, sagt Kuschel. Am Ende habe er nur noch eingeschränkt die Möglichkeit, Behördenhandeln zu überprüfen.

Doch auch mit dem jetzigen Verfahren ist die Linkspartei nicht zufrieden. Sehr viele Dinge würden nur formal geprüft, und oft seien jene Behörden beteiligt, die den ursprünglichen Verwaltungsakt erlassen hätten. Deshalb hat Die Linke eine Idee aufgegriffen, die es in Hessen ansatzweise bereits gibt: die Widerspruchsausschüsse. Sie

sollen vor Ort in Gemeinden, Kreisen oder dem Landtag installiert werden und mit Fachleuten der Behörden aber eben auch Kommunal- sowie Landespolitikern besetzt werden. Damit werde sichergestellt, so Kuschel, dass die Beamten sich nicht selbst überprüfen. Zudem blieben die Vorteile des momentanen Verfahrens wie geringe Kosten sowie leichte Zugänglich-

keit für den Bürger.

Eine Frist von drei Monaten, innerhalb der die Ausschüsse eine Entscheidung fällen müssen, soll das Verfahren beschleunigen. Augenblicklich gibt es für die Bearbeitung der Widersprüche keine Fristen, deshalb zögen sich die Verfahren mitunter über Jahre, berichtet der Linke. Nach drei Monaten bestehe zwar die Möglichkeit der Untätigkeitsklage, aber die werde kaum in Anspruch genommen, weil dadurch wiederum Kosten entstünden.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen belegen nach Angaben von Kuschel, dass die Qualität der behördlichen Erlasse leide, wenn das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird. In mancher Amtsstube werde dann aus dem Bauch entschieden, sagt er, „weil es heißt: Das letzte Wort hat eh das Gericht“.

Abschreckungseffekt

Von Elmar Otto

Die CDU-Landesregierung will das Widerspruchsrecht abschaffen. Die logische Folge ist: Wer künftig gegen eine Behördenentscheidung vorgehen will, muss vor Gericht ziehen.

Damit dürfte die Union unter anderem Folgendes erreichen: Die Richter, die

sich bereits jetzt nicht über zu wenig Arbeit beklagen, werden ein weiteres Feld zu beackern haben. Doch das dürfte der Masse der Bevölkerung zugegebenermaßen wohl eher egal sein.

In erster Linie werden die Regierungspläne dazu führen, dass das Handeln der Beamten nicht mehr so oft

in Frage gestellt wird, weil Gerichte – nicht nur auf Thüringer – eine abschreckende Wirkung haben.

Zudem werden es sich die Betroffenen oft schlicht nicht leisten können, vor den Kadi zu ziehen. Die Kosten betragen immerhin ein Vielfaches im Vergleich zum Widerspruchsverfahren, mögliche Anwaltsge-

bühren nicht einkalkuliert.

Mit der CDU-Novelle wird so eine Zwei-Klassengesellschaft geschaffen, die manche Thüringer von der Möglichkeit ausschließt, gegen Verwaltungshandeln vorzugehen.

Eine Volkspartei sollte das ihren Bürgern nicht antun.